

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 24 (1916)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militärsanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden, ebenso wenig darf man daran denken, dieselbe für 1915 zu vergeben. Auch hier ist die Rückkehr zu friedlichen Verhältnissen durchaus erforderlich, damit das internationale Komitee die Akten genau und mit der erforderlichen Sachkenntnis untersuchen kann.

Während so von allen Seiten auf die friedliche Lösung des gegenwärtigen Weltkrieges gewartet wird, hat sich der Fonds Nightingale mit seinen Zinsen auf 23,143 Franken 30 Cts. erhöht.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung vom 2. April 1916.

Die nachfolgenden, im Sinne der Zentralstatuten vom 30. Mai 1915 abgeänderten Sektionsstatuten werden genehmigt: 1. Beatenberg; 2. Burgdorf; 3. Chaux-de-Fonds; 4. Herisau; 5. Neuchâtel; 6. Nidau; 7. Oberdiessbach; 8. St. Gallen; 9. Walzenhausen; 10. Wald (Zürich) wurde an der Sitzung vom 21. August 1915 genehmigt.

Endlich ist es gelungen, Samariterabzeichen (Manchetten-Knöpfe, Broschen mit Krawattennadeln) zu erhalten; allein die Geschäftsleitung ist genötigt, den Preis per Stück auf 70 Rp. anzusetzen.

B.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Einladung

zur ordentlichen Delegiertenversammlung in Olten, Sonntag, den 30. April 1916, vormittags präzis $8\frac{1}{2}$ Uhr, im Singlaal des Frohheim Schulhauses.

Traktanden: 1. Appel, Vollmachtsübergabe. 2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 1915 in Zürich. 3. Genehmigung des Jahresberichtes pro 1915. 4. Genehmigung der Kassarechnung pro 1915. 5. Bericht der Rechnungsrevisoren. 6. Wahl der Vorortssektion pro 1916. 7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. 8. Wahl der Rechnungsrevisoren. 9. Allfälliges.

Indem wir auf pünktliches und zahlreiches Erscheinen hoffen, begrüßen wir Sie kameradschaftlich

Namens des Zentralvorstandes des schweiz. Militärsanitätsvereins,

Der Präsident:

U. Labhart.

Der Sekretär:

F. Benkert.

Aus dem Vereinsleben.

Aarau. Ordentliche Jahresversammlung des Samaritervereins. Der Samariterverein Aarau hielt Freitag, den 31. März 1916, seine ordentliche Jahresversammlung ab. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung des Vereins, sowie Be-

richt und Rechnung des Kinderheims wurden verlesen und genehmigt. Die fällige Vorstandswahl des Samaritervereins wurde vorgenommen wie folgt: Für die zurückgetretene Frau Begelin-Schmid, Aarau, wurde Herr Otto Zimmerli, Postangestellter, Aarau,